



Feuerwehr

Stadt Oer-Erkenschwick

Der Bürgermeister

Abteilung Vorbeugender Brandschutz

An der Feuerwache 2
45739 Oer-Erkenschwick

Anschlussbedingungen
von Brandmeldeanlagen

Stand: Oktober 2020

Konzessionsträger der Übertragungseinrichtung

Fa. Bosch Telecom GmbH
Sicherheitstechnik
Wasserstr. 221
44715 Bochum

Feuerwehrinformationszentrale (FIZ)

- Die Zusammenfassung von Feuerwehrbedienfeld (FBF), Feuerwehrranzeigetableau (FAT) und der Feuerwehrpläne in einem Schrank (s. g. Feuerwehr-Informationszentrale) wird verbindlich vorgeschrieben.
Der Kasten für die Feuerwehr-Laufkarten muss Pläne im DIN A3 Querformat aufnehmen können. Nähere Informationen stehen auf der folgenden Seite. Die genaue Ausführung ist im Vorfeld mit der Feuerwehr Oer-Erkenschwick abzusprechen.

Schießung

- Die einheitliche Schließung für FSD und FSE ist bei der Firma Kruse Sicherheitssysteme, Duvendahl 92, 21435 Stelle eingerichtet und dort zu beschaffen.
- Der Schließzylinder für des FBF bzw. FIZ wird von der Feuerwehr installiert.

Feuerwehrpläne nach DIN 14095

Anzahl der Feuerwehrpläne DIN A3 in folgender Ausführung:

- 1 x Gesamte Ausfertigung in DIN A 3 Signolit SC22 A3 weiß vor Ort (FIZ)
- 1 x Gesamte Ausfertigung in DIN A 3 Signolit SC22 A3 Feuerwehr
- 1 x Gesamte Ausfertigung in -DIN A 3 auf DIN A 4 gefaltet Signolit SC22 weiß
- 1 x CD oder USB Stick mit den Dateien in den Formaten PDF und JPEG
- 1 x Übersichtsplan im Format PDF an die Leitstelle Kreises Recklinghausen (E-Mail: Kreisleitstelle@Kreis-Recklinghausen.de) zusenden.

Blitzleuchte

- **Kalotte „ Grün“**

Gebühren / Entgelte Die Abnahme der Brandmeldeanlage durch die örtliche Feuerwehr sowie alle aufgrund von Mängeln der BMA erforderlichen Wiederholungsabnahmen sind kostenpflichtig und können dem Antragsteller in Rechnung gestellt werden. Die Kosten, die der zuständigen Gemeinde durch den Einsatz der örtlichen Feuerwehr bei Falschalarmen sowie sonstigen entgeltpflichtigen Leistungen entstehen, werden dem Betreiber der BMA in Rechnung gestellt. Es ist für die Pflicht zum Kostenersatz unerheblich, ob Dritte den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben. In begründeten Fällen kann die Stadt auf den Kostenersatz verzichten.

Ansprechpartner

- Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Feuerwehr Oer-Erkenschwick – Abteilung Vorbeugender Brandschutz

Herr Ueberdick - Alexander.Ueberdick@Oer-Erkenschwick.de

Feuerwehrinformationszentrale (FIZ)

Zur Vereinheitlichung der Bedienung- und Informationsgewinnung durch die örtliche Feuerwehr; bei unterschiedlichen Brandmeldeanlagen.

In der Feuerwehrinformationszentrale sind alle für die Feuerwehr relevanten Informationen und Bedienvorgänge von Brandmeldeanlagen zusammengefasst.

- Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT nach DIN 14662)
- Feuerwehrbedienfeld (FBF nach DIN 14661)
- Nebenmelder/Hauptmelder
Nebenmelder in allgemein zugänglichen Räumen
Hauptmelder in geschlossenen Räumen, nicht allgemein zugänglich
- Feuerwehr-Laufkarten

Feuerwehr-Anzeigetableau



Feuerwehrbedienfeld



Feuerwehrinformationszentrale (FIZ)



^
Nebenmelder / Hauptmelder

^
Feuerwehrlaufkarten

Feuerwehrschlüsseldepot mit Anbindung an eine Brandmeldeanlage

Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD) mit Anbindung an eine Brandmeldeanlage (BMA)

Zwischen der Feuerwehr der Stadt Oer-Erkenschwick, nachfolgend Feuerwehr genannt,

und

nachfolgend Betreiber genannt,

über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) am Objekt:

nachfolgend Objekt genannt.

01. Der Betreiber lässt auf eigenen Wunsch sowie auf eigenes Risiko und eigene Kosten ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) am o.g. Objekt anbringen, um der Feuerwehr nach Alarmierung durch die Brandmeldeanlage (BMA) des Objektes jederzeit den gewaltfreien Zutritt zu den Sicherungsbereichen der BMA zu ermöglichen.

Der Ort der Installation des FSD am Objekt muss mit der Feuerwehr abgestimmt werden. Er befindet sich in der Regel an der Anfahrtstelle für die Feuerwehr, in unmittelbarer Nähe des Gebäudezuganges, durch den die Brandmeldezentrale (BMZ) oder ggf. die Feuerwehreinformatiionszentrale (FIZ) der BMZ auf kürzestem Wege erreicht werden kann.

Eine einheitliche Schließung für das Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) ist bei der Firma Kruse (Hamburg) eingerichtet. Ein Umstellschloss wird durch die Feuerwehr nach Aufforderung der Installationsfirma, auf Kosten des Betreibers der BMA, bei der Firma Kruse beschafft.

Um der Feuerwehr die Möglichkeit zum Öffnen des FSD - ohne die Alarmauslösung durch die BMA - zu ermöglichen, muss ein VDS anerkanntes Freischaltelement vorhanden sein. Das Freischaltelement ist über eine eigene Meldergruppe aufzuschalten.

Der Standort des FSD ist durch eine „grüne“ Blitzleuchte zu kennzeichnen.

02. Der Betreiber verwendet ein FSD, das vom Verband der Schadensversicherer (VdS) anerkannt ist.

Beim Einbau sind die jeweils aktuellen Richtlinien des VdS für Feuerwehrschlüsseldepots zu beachten. Die Innentür muss mit einem VDS - anerkannten Zuhaltungsschloss, welches die Schließung "Feuerwehr" zulässt, ausgerüstet sein.

Zur Einrichtung der Schließung ist ein Doppelbart-Umstellschloss erforderlich. Die Lieferung ist mit der zuständigen Feuerwehr abzustimmen.

03. Beim Anschluss des FSD an die BMA sind die Bestimmungen der VDE 0833 und des VdS: "Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen – Schlüsseldepos (SD)" zu beachten.
04. Der bzw. die im FSD deponierte(n) Objektschlüssel müssen der Feuerwehr den direkten Zugang zur BMZ sowie zu allen Sicherungsbereichen der BMA ermöglichen.

Die Auswahl des Schließzylinders zur elektrischen Überwachung des/der FSD deponierten Schlüssel(s) erfolgt durch den Betreiber, die Richtlinien des VdS sind zu beachten.

Nach Möglichkeit sollte im FSD nur ein Schlüssel (Generalschlüssel) deponiert sein, der mit einem Schließzylinder der Schließanlage des Objektes direkt überwacht wird. Werden im FSD mehrere Schlüssel deponiert, müssen diese untrennbar miteinander verbunden und einzeln beschriftet sein. Der für den inneren Schließzylinder des FSD vorgesehene Schlüssel ist durch eine rote Kunststoffkappe am Schlüsselkopf, besonders zu kennzeichnen.

05. Die für VdS - anerkannte FSD vorgeschriebene Sabotageüberwachung muss aktiviert sein und einen Alarm an eine ständig besetzte Stelle (z. B. VdS - anerkanntes Wach- und Sicherungsunternehmen) übertragen, die unverzüglich eine Kontrolle des FSD veranlasst. Die Feuerwehr nimmt Sabotagemeldungen des FSD nicht entgegen. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Betreiber ausdrücklich, die Sabotagemeldung des FSD an eine ständig besetzte Stelle zu übertragen. Er versichert zugleich, dass er die Einrichtung des FSD seinem Einbruchsdiebstahlversicherer angezeigt hat.
06. Die Inbetriebnahme des FSD durch die Feuerwehr erfolgt auf schriftlichen, formlosen Antrag des Betreibers. Der Antrag sowie ggf. spätere Änderungswünsche sind an die Feuerwehr zu richten.

Bei der Inbetriebnahme werden die Objektschlüssel durch den Betreiber oder einer von ihm beauftragten Person im FSD deponiert. Der Vertreter der Feuerwehr verschließt daraufhin im Beisein des Betreibers das FSD.

Bei Inbetriebnahme müssen seitens des Betreibers vorliegen:

- a) Unterzeichnete Vereinbarung
- b) Schlüssel für den Sicherungsbereich der BMA
- c) Brandmelder-Lagepläne
- d) Feuerwehrpläne

Über die Inbetriebnahme und jedes sonstige Öffnen des FSD - außer im Alarmierungsfall - wird von der Feuerwehr ein Protokoll angefertigt, welches vom Betreiber und von der Feuerwehr unterzeichnet wird. Je ein Exemplar des Protokolls verbleibt beim Betreiber und bei der Feuerwehr.

Bei einem durch eine Alarmierung bedingten Öffnen des FSD durch Einsatzkräfte der Feuerwehr sind Änderungen an der Schließung des FSD bzw. an den im FSD deponierten Schlüsseln nicht zulässig. Die Einsatzkräfte sind angewiesen, Änderungen weder selbst vorzunehmen noch zu dulden.

Der Betreiber ist verpflichtet, das FSD instand zu halten.

Hierzu gehört mindestens die Wartung entsprechend den Richtlinien des VdS. Da die Wartungsarbeiten die Anwesenheit der Feuerwehr als Schlüsselträger erfordern, bedarf es einer rechtzeitigen Terminabsprache mit der zuständigen Feuerwehr.

07. Bei der Feuerwehr ist eine begrenzte Zahl von FSD-Schlüsseln zu den Zuhaltungsschlössern der FSD mit Schließung "Feuerwehr" vorhanden.

Ein FSD-Schlüssel wird vom jeweiligen Wachabteilungsführer (WAF) am Mann getragen und dem ablösenden WAF von Hand zu Hand weitergegeben.

Die anderen FSD-Schlüssel werden in speziellen Schlüsselkästen oder in einem Safe unter Verschluss gehalten.

Der Ort der Installation des FSD wird in den Einsatzunterlagen der Feuerwehr vermerkt. Die Einsatzunterlagen sind jedem Bediensteten der Feuerwehr zugänglich.

08. Die Feuerwehr ist nicht verpflichtet, das FSD und die darin deponierten Objektschlüssel zu verwenden. Nach pflichtgemäßem Ermessen kann auch auf die Begehung des Objektes verzichtet werden oder unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit ein gewaltsamer Zugang geschaffen werden. Dies gilt insbesondere für die Fälle, in denen Einsatzkräfte ohne FSD-Schlüssel als erste am Objekt eintreffen.

09. Alle Kosten in Verbindung mit dem Einbau, dem Betrieb sowie Änderungen und Instandhaltungen des FSD trägt der Betreiber. Die Inbetriebnahme sowie die Anwesenheit des Schlüsselträgers der Feuerwehr bei der Wartung des FSD sind gebührenpflichtig.

10. Der Betreiber versichert, keinen FSD-Schlüssel zu dem Schloss der Innentür des FSD zu besitzen und nichts zu unternehmen, um sich oder einen Dritten in den Besitz eines solchen FSD - Schlüssels zu bringen.

Der Betreiber versichert, dass sein Einbruchdiebstahlversicherer der Einrichtung des FSD unter Berücksichtigung der vorliegenden Vereinbarung zugestimmt hat.

11. Der Betreiber erklärt, dass er für Schäden, die aus dem Diebstahl, dem Verlust oder sonstigem Abhandenkommen sowohl der bei der Feuerwehr vorgehaltenen FSD - Schlüssel als auch der im FSD deponierten Objektschlüssel entstehen, keine Ersatzansprüche gegen die Stadt Oer-Erkenschwick oder einen ihrer Bediensteten geltend machen wird.

Ausgenommen hiervon sind Schäden, die durch einen städtischen Bediensteten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

12. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

13. Diese Vereinbarung ist von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen ohne Angabe von Gründen kündbar. Im Falle der Kündigung wird das FSD im Beisein des Betreibers durch die Feuerwehr geöffnet und die Schließung auf die "0 -Stellung" zurückgestellt. Die Anzahl und Vollständigkeit der vom Betreiber zu entnehmenden Schlüssel wird in einem Protokoll festgehalten.

14. Diese Vereinbarung tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Oer-Erkenschwick, den _____

Betreiber:

(Firmenstempel)

Unterschrift des Betreibers oder des Bevollmächtigten

Stadt Oer-Erkenschwick:

(Dienststempel)

Unterschrift